

Grossratsgeschäftsnummer: 12 / BS 35 / 352

Rechtsbuch-Nummer:

Departement:

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2014 des Regierungsrates und zur Staatsrechnung 2014

(Legislatur 2012 – 2016)

Präsident: Grau-Lanz Heidi, Gemeindepräsidentin, Verwaltungsökonomin, Zihlschlacht

Mitglieder: Ackerknecht Wolfgang, eidg. dipl. Bankfachmann, Frauenfeld
Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Lehrerin, Bischofszell
Dransfeld Peter, Architekt, Ermatingen
Feuerle Dieter, Schreiner, Baubiologe, Arbon
Gantenbein Hanspeter, Unternehmer, Wuppenau
Gubser Peter, Lehrer, Arbon
Hartmann Brigitta, Unternehmerin, Weinfelden
Huber Roland A., Musikpädagoge, Musikdirektor, Frauenfeld
Hug Patrick, Redaktor, Vizestadtpräsident, Arbon
Hugentobler Walter, Gemeindepräsident, Matzingen
Imhof Erwin, a. Grenzwachtoffizier, Bottighofen
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Frauenfeld
Leuthold Stefan, Kaufmann, Frauenfeld
Marty Walter, Gemeindepräsident, Verwaltungsökonom, Siegershausen
Oswald Ueli, dipl. Bauingenieur HTL, Berlingen
Senn Norbert, Leiter Volksschulamt AI, Romanshorn
Vietze Kristiane, lic. oec. publ., dipl. Wirtschaftsprüferin, Frauenfeld
Wittwer Daniel, dipl. Financial Consultant NDS FH, Sitterdorf
Zimmermann David, Schreiner, Gemeindepräsident, Braunau

1. Ämterbesuche

Ziele und Kriterien der Ämterbesuche sind im Reglement der GFK festgehalten. Die diesjährige Geschäftsprüfung erfolgte in folgenden Schritten:

- Besuch und Prüfung ausgewählter Ämter durch die Subkommissionen (Februar bis März 2015)
- Besprechung der Erkenntnisse und Feststellungen mit den verantwortlichen Departementsvorstehern (Mai 2015)
- Beratung der Berichte der Subkommissionen in der Gesamt-GFK (28. und 29. Mai 2015)

Die Subkommissionen erhielten für ihre Arbeit von der Gesamt-GFK Vorgaben bezüglich der zu überprüfender Ämter und der generell zu prüfenden Inhalte, sowie gemäss Einzelaufträgen oder Hinweisen. Bei der Zusammenstellung des Programms wurden Hinweise und Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigt. Das Prüfungsprogramm umfasste dieses Jahr 19 Ämter. Gemäss vereinbartem Schwerpunktthema wurden alle Ämter auf:

1.1 Allgemeine Prüfungsthemen

- Personalressourcen: Fluktuationen (Gründe); Arbeitslast; Effizienzsteigerungen; Änderungen durch LÜP?
- Bestehen amtsinterne Finanzbuchhaltungen, wenn ja, warum?
Wie erfolgt die jeweilige Überführung/Abwicklung in die Hauptbuchhaltung der Finanzverwaltung (Schnittstelle)?
Wie kann eine einheitliche Konsolidierung gewährleistet werden?
- Informationswesen:
Wie ist die allgemeine Einschätzung der Verwaltungskommunikation?
Wo besteht ein Übermass an Infos, wo ein Mangel?
Wie laufen die Informationen über das eigene Amt oder Departement hinaus?

1.2 Führung und Organisation

- Finanzkompetenz: Welche Regelungen bestehen für Amtschefs, für Abteilungsleiter und für Mitarbeitende?
Wie erfolgen die Kontrollen?
- Leistungsprämien: Wie hoch ist die Summe pro Amt?
Wie ist der Verteilschlüssel geregelt und nach welchen Kriterien werden Leistungsprämien ausgerichtet?
Wann und wie werden die Mitarbeitenden zu ausserordentlichen Leistungen motiviert oder angehalten?

1.3 Schwerpunktthemen 2015 für alle zu besuchenden Ämter

- Informatik: Wie beurteilen das Amt oder die einzelnen Abteilungen den IT-Stand?
Wo liegen die Risikobereiche der IT?
Gibt es IT-Bedürfnisse in Bezug auf eine mögliche Effizienzsteigerung?

angesprochen.

Alle Ämter empfangen die prüfenden Subkommissionsmitglieder sehr gut vorbereitet und beantworteten die gestellten Fragen kompetent. Die Resultate der Ämterbesuche sind in den Berichten der Subkommissionen weiterführend erläutert.

Die Arbeit der Subkommissionen ist sehr wertvoll. Nach dem Departementswechsel des Sozialversicherungsamtes vom DIV ins DFS und des Amtes für Informatik vom DFS ins DIV wurde eine Doppelsubkommission für das Amt für Informatik bestellt. Um gerade bei diesem komplexen Amt keinen Know-how-Verlust in der Subkommission hinnehmen zu müssen, hat die GFK bereits am 14. August 2014 die Subkommission DIV durch die Subkommission DFS/SK verstärkt. Während der Phase der Neuausrichtung des Amtes für Informatik soll diese Doppelsubkommission bestehen bleiben und nach der Konsolidierungsphase im Amt für Informatik wieder aufgehoben werden.

Der direkte, persönliche Kontakt der Subkommissionen zur Kantonalen Verwaltung fördert das Verständnis für die verschiedenen Aufgaben, die teilweise aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden müssen. Die Dienstleistungen der Verwaltung sind mannigfaltig und werden innerhalb der einzelnen Ämter und Departemente mit einem hohen Qualitätsanspruch und grossem Engagement erbracht. Dabei kommt jedoch der Blick für die Gesamtverwaltung meist etwas zu kurz. Dennoch gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung ein aufrichtiger Dank.

2. Zusammenarbeit der GFK mit der Finanzkontrolle

Gemäss § 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verkehrt die Finanzkontrolle direkt mit der GFK. Sie erteilt ihr jede Auskunft, die für die Oberaufsicht notwendig ist. Dies geschieht schriftlich sowie mittels periodisch stattfindender Koordinationsgespräche.

Im Geschäftsjahr 2014 habe ich mich zusammen mit dem Vizepräsidenten der GFK, KR Walter Marty, mit dem Chef der Finanzkontrolle, Herrn Dr. Hansulrich Keller, zur Besprechung getroffen. Das Treffen im April 2014 fand noch mit meinem Vorgänger, KR Norbert Senn, statt. Dabei erhielten wir detailliert Einblick in die Unterlagen aus den Zwischen- und Schlussrevisionen. Im Gespräch mit Herrn Dr. Keller konnten zusätzliche Informationen ausgetauscht sowie Fragen und Feststellung eingebracht werden. Anhand der Revisionsprotokolle und dem ergänzenden Informationsaustausch war es uns möglich, die Besprechungen der Finanzkontrolle mit den Ämtern gut nachzuvollziehen. Von den abgegebenen Hinweisen und Empfehlungen nahmen wir Kenntnis.

Es hat sich bestätigt, dass die Finanzkontrolle ihre Aufgabe als unabhängige Revisionsstelle transparent, kompetent und beharrlich ausführt. Die internen Gespräche zwischen der Finanzkontrolle und den Subkommissionen zur Vorbereitung der Besprechungen mit dem Regierungsrat werden als wertvoll betrachtet und geben zusätzliche Perspektiven auf die Tätigkeitsfelder der verschiedenen Ämter. Ich bedanke mich für die effiziente und gründliche Arbeit der Finanzkontrolle.

2.1 Feststellungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle bestätigt, dass die Rechnungslegung des Kantons Thurgau dem Grundsatz der Ordnungsmässigkeit entspricht. Die festgestellten Bestände und Guthaben stimmen per Bilanzstichtag mit den entsprechenden Buchausweisen überein. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

Die GFK dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung für die im Rechnungsjahr 2014 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2014. Die Kommission hat die Botschaft an einer Sitzung zum Eintreten zusammen mit den Fraktionspräsidien, an fünf Subkommissionssitzungen und während einer zweitägigen Session im gesamten Gremium beraten. Die Mitglieder der Regierung sowie der Staatsschreiber und der Datenschutzbeauftragte haben dabei der GFK Sachverhalte erläutert, offene Fragen beantwortet und sind auf vorgebrachte Feststellungen eingegangen. Ergänzende Fragen wurden bei Bedarf auch in den Protokollen nachgeliefert.

RR Stark erklärt sich mit dem Rechnungsabschluss 2014 zufrieden. Das Ergebnis von 5 Mio. Franken Aufwandüberschuss ist um 2.5 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert, befindet sich aber trotzdem im negativen Bereich. Bei einem Gesamtumsatz von 2.2 Mia. Franken entspricht das Defizit 0,23 % des Umsatzes.

Besonders profitiert hat der Kanton in der Rechnung 2014 vom Börsengang der Thurgauer Kantonalbank. Die verkauften Partizipationsscheine brachten der Staatsrechnung 127.2 Mio. Franken ein. Zudem wurde die Aufwertung der TKB-Beteiligung mit 109 Mio. Franken direkt als Einlage Arbeitgeber-Reserve in die Pensionskasse verwendet. Betrachtet man das Ergebnis 2014 ohne diese beiden Sonderfaktoren, liegt der bereinigte Gesamtfehlbetrag bei 36.5 Mio. Franken und die Selbstfinanzierung lediglich bei 47 % und nicht bei 205 % wie ausgewiesen. Die Kennzahlen der Staatsrechnung 2014 sind durch Sondereffekte stark verzerrt und lassen einen breiten Fächer an Interpretationen offen.

Das um die Sondereffekte bereinigte Gesamtergebnis zeigt, dass das Rechnungsergebnis auf dem Niveau der mit der Leistungsüberprüfung LÜP errechneten Entlastung liegt. Der LÜP-Prozess hat bereits zu einem verbesserten Kostenbewusstsein in der Kantonalen Verwaltung geführt, wobei die Massnahmen frühestens ab dem Rechnungsjahr 2015 ihre volle Wirkung entfalten werden.

Der direkt beeinflussbare, liquiditätswirksame Aufwand I nahm zwar gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 um 1.4 % zu, liegt aber gegenüber dem Budget um 0.6 % oder 3.2 Mio. Franken unter Budget. Dies zeigt einen bewussteren Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Der Regierungsrat verweist unter anderem in seiner Einleitung zum Geschäftsbericht 2014 (Seite 1) auf die erfreuliche Entwicklung des Fiskalertrages. Hingegen belasten die Spital- und Gesundheitskosten die Rechnung 2014 massiv. Die Kosten für die gemäss Bundesgesetz (KVG) zu leistenden Kantonsbeiträge an die Spitäler im und ausserhalb des Kantons, die Thurgauer Patientinnen und Patienten behandeln, nahmen im vergangenen Jahr um 12 % oder um 25 Mio. Franken zu; das Budget wurde um rund 30 Mio. Franken überschritten.

Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten würdigten die Rechnung u.a. wie folgt:

- positives Ergebnis zur Kenntnis genommen
- Sondereffekte jedoch erkannt - relativiert das Ergebnis
- erfreulicher Fiskalertrag, wenn auch mit Sondereffekt
- Sparbemühungen ersichtlich
- besser abgeschlossen, als budgetiert
- Kostenanstieg bei Spitalversorgung macht Sparbemühungen zunichte
- Ausgabenwachstum leicht tiefer als BIP
- Vergleichbarkeit mit Budget und Vorjahr durch Sondereffekte erschwert
- Blick betr. Lohnentwicklung auf Privatwirtschaft nicht verlieren
- gute Arbeit verrichtet, aber nicht auf LÜP ausruhen
- sparsamer Umgang im Personal- und Sachaufwand
- Transferaufwand hinterfragen
- erneute Auflösung von Reserven schön das Ergebnis

Obwohl seit dem 1.6.2014 das Sozialversicherungsamt neu im DFS und das Amt für Informatik im DIV angesiedelt sind, wurde die Rechnungslegung dieser Ämter in den bisherigen Departementen ausgeführt. Dies angeblich um die Vergleichbarkeit mit dem Budget gewährleisten zu können. Die Auskunftserteilung bei der Beratung des Geschäftsberichts erfolgte jedoch durch den jeweiligen Regierungsrat gemäss neuer Zuständigkeit und hat der GFK keine Probleme bereitet.

4. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Kantons Thurgau schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 5 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2014 beläuft sich auf 2.2 Milliarden Franken. Darin enthalten ist die Einlage in die Rückstellung Sanierungsbeiträge PK Thurgau von 109 Mio. Franken und die Einlage in das Reservekonto Erlös PS-Scheine von 127.2 Mio. Franken. Ohne Berücksichtigung dieser beiden Sonderfaktoren beträgt der Gesamtaufwand 1.96 Mio. Franken. Damit steigt der bereinigte Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr um 15.5 Mio. Franken oder 0.8 %.

6/9

Der ausgewiesene liquiditätswirksame Aufwand II steigt gegenüber dem Vorjahr um 10.5 Mio. Franken resp. 0.7 %. Der Personalaufwand schliesst praktisch budgetkonform ab und steigt gegenüber der Rechnung 2013 um 1.75 %. Der Sachaufwand liegt knapp 1.3 Mio. Franken (- 0.87 %) unter Budget, jedoch 1.61 % über dem Vorjahr. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.4 Mio. auf 11.1 Mio. Franken.

Beim Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3.1 Mio. Franken (0.72 %) zu verzeichnen. Der Abschreibungsaufwand ist auf Grund geringerer Investitionen mit 48.7 Millionen Franken rund 3.7 Millionen tiefer als 2013.

Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung 2014 beläuft sich auf 2.19 Milliarden Franken. Ohne Berücksichtigung der Sonderfaktoren Sanierung PK und Erlös PS Scheine beträgt der Gesamtertrag 1.95 Mia. Franken. Somit steigt er gegenüber dem Vorjahr um 1.0 %. Der liquiditätswirksame Ertrag I liegt 15.3 Mio. Franken (ohne Aufwertungsgewinn TKB) über dem Budget 2014 und 15.8 Mio. Franken (1.06 %) über dem Vorjahresresultat. Beim Fiskalertrag resultierte gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 35.6 Mio. Franken (+ 4.69 %).

5. Investitionsrechnung

Auf Grund von verschiedenen Verschiebungen wurde das Budget 2014 netto um 4.9 Mio. Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 68.7 Mio. Franken. Dies sind 13.5 Mio. Franken weniger als 2013.

6. Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung inklusive aller Sondereffekte weist bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 205 % bei einem Finanzierungsüberschuss von 72.5 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 127.7 Mio. Franken und gegenüber dem Budget 2014 von 117.3 Mio. Franken.

Blendet man die Sondereffekte Agio PS TKB und Aufwertung TKB resp. Einlage in PK Arbeitgeber-Reserve aus, relativiert sich das Ergebnis und präsentiert sich wie folgt: Die Gesamtrechnung weist bereinigt einen Selbstfinanzierungsgrad von 47 % bei einem Finanzierungsfehlbetrag von 36.4 Mio. Franken aus. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 18.7 Mio. Franken und gegenüber dem Budget 2014 eine solche von 8.3 Mio. Franken.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen. Dieser umfasst den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2014, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz besteht. Ebenfalls zu genehmigen sei der Aufwandüberschuss von Fr. 5'088'028. Der Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten sei zur Kenntnis zu nehmen.

7/9

7. Eintreten

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung obligatorisch.

8. Detailberatung

Die Detailberatung des Geschäftsberichtes ist in der GFK sehr speditiv und ohne Probleme verlaufen.

Für Informationen zur Detailberatung verweise ich auf die Berichte der Subkommissionen.

9. Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten

Der Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten widmet sich vorwiegend dem Thema Datenschutz in den Gemeinden und kann allenfalls später als Hilfsmittel konsultiert werden.

Der Bericht zeigt auf Grund der Anfragen im 2014 auf, dass die Sensibilität im Umgang mit heiklen Daten steigt. So hat die Zahl der Nachfragen von Privaten, vom Kanton und von den Gemeinden beim Datenschutzbeauftragten gegenüber 2013 um 40 % auf 200 Anfragen zugenommen.

Beim Kontakt mit Interessierten oder mit Teilnehmern an Referaten konnte festgestellt werden, dass vermehrt ein Bewusstsein für den Datenschutz besteht. Zudem hat der Datenschutzbeauftragte Kontrollen bei der Kantonspolizei sowie bei der Spital Thurgau AG durchgeführt und konnte dabei beiden Institutionen einen geordneten, geregelten Umgang mit Daten attestieren.

10. Budgetrichtlinien 2016

Regierungsrat Dr. Jakob Stark stellte der GFK, der Vertretung des Büros des Grossen Rates und den Fraktionspräsidien an der Sitzung vom 29. April 2015 die Budgetrichtlinien 2016 vor. Folgende Hauptziele wurden definiert, unter der Voraussetzung, dass sich beim Ressourcenausgleich Bund/Kantone keine Veränderungen ergeben:

- Aufwandüberschuss maximal 7 Mio. Franken
- Finanzierungsfehlbetrag Gesamtrechnung maximal 27 Mio. Franken
- Nettoinvestitionen (inkl. Investitionen Spital Münsterlingen) 55 - 59 Mio. Franken
- Selbstfinanzierungsgrad > 53 %
- Steigerung liquiditätswirksamer Aufwand maximal 1.2 %

8/9

- Personalkostenwachstum maximal 1.0 % (keine generelle Lohnerhöhung / gesetzlich festgelegte minimale individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung von 1.0 %)
- Steigerung beeinflussbarer Sachaufwand max. 1.0 %
- gleichbleibender Steuerfuss von 117 %

Die Budgetrichtlinien sehen für das Budget 2016 einen Aufwandüberschuss von rund 7 Mio. Franken und einen Finanzierungsfehlbetrag von rund 27 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen sollen 55 bis 59 Mio. Franken nicht übersteigen. Es wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 53 % gerechnet.

Die Zielsetzungen für das Budget 2016 basieren auf den Vorgaben der letztjährigen Finanzplanung. Bis ins 2017 muss der Finanzhaushalt um 48 Mio. Franken verbessert werden, was in Bezug auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll bleibt. Das Ziel, den Finanzhaushalt ab 2017 ausgeglichen zu gestalten, muss bestehen bleiben, so RR Stark am 29.4.2015.

11. Antrag der GFK

Sowohl der Geschäftsbericht 2014 wie auch der Aufwandüberschuss von 5'088'028 Franken wurden von den Mitgliedern der GFK zum Schluss der Beratungen einstimmig angenommen.

Im Namen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beantrage ich deshalb den Mitgliedern des Grossen Rates

- **die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Staatsrechnung 2014**
- **die Genehmigung des Aufwandüberschusses in Höhe von Fr. 5'088'028**
- **die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2014 des Datenschutzbeauftragten**

12. Schlussbemerkungen

Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber, dem Datenschutzbeauftragten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz, die qualitativ hochstehende Arbeit, und die Identifikation mit ihren Aufgaben. Die Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung werden alle Beteiligten, also die Regierung zusammen mit den Mitarbeitenden, aber auch die GFK und den Grossen Rat weiter begleiten und fordern. Dennoch war vor allem bei den Ämterbesuchen festzustellen, dass die meisten Amtsleiterinnen und Amtsleiter mit ihren Teams die Herausforderungen von LÜP ausgezeichnet angenommen haben und den Kostendruck mittragen. Die GFK begegnet auch deshalb allen Mitarbeitenden mit grossem Respekt.

9/9

Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank an Herrn Robert Widmer, welcher die Sitzungen und Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet. Ein weiterer Dank geht auch an den GFK-Vizepräsidenten, welcher mich tatkräftig und kompetent unterstützt hat. Das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld bot uns erneut eine ideale Infrastruktur für unsere Sitzungen. Besten Dank an dieser Stelle an Frau Esther Schindler vom Personalamt, welche für diese Räumlichkeiten verantwortlich ist.

Ein grosser Dank gehört der Präsidentin und den Präsidenten der Subkommissionen, sowie den Präsidien für die Kommissionen der Institutionen TKB, PHTG und GVTG und schlussendlich allen Mitgliedern der GFK für die sachlichen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher, politischer Standpunkte.

Zihlschlacht, 22. Juni 2015

Die Kommissionspräsidentin:
Kantonsrätin Heidi Grau-Lanz, Zihlschlacht

Beilage:

Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission